

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 8 8 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
21.10.2021

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
hier: Abstimmungsanlage**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „10. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates werden im Nachgang zur jeweiligen Gemeinderatssitzung in den entsprechenden Informationssystemen veröffentlicht.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2020 wurde die Geschäftsordnung des Gemeinderates (hier § 28) um folgende Punkte ergänzt:

- die Abstimmungsanlage wurde als Form der Abstimmung aufgenommen
- die Abstimmungsergebnisse und Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates werden live und digital auf der Leinwand im Sitzungssaal angezeigt
- die Abstimmungsergebnisse werden zu Protokollzwecken gespeichert
- die Abstimmungszeit beträgt 15 bis 20 Sekunden

Um die Abstimmungsergebnisse und Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates in die entsprechenden Informationssysteme einstellen zu können, bedarf es einer weiteren Änderung der Geschäftsordnung.

§ 28 Absatz 1 sollte wie folgt geändert werden:

„Wenn keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, wird das Abstimmungsergebnis der öffentlichen Tagesordnungspunkte gespeichert und im Nachgang zur Sitzung im Internet veröffentlicht. Ebenfalls im Internet veröffentlicht wird das Abstimmungsverhalten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder, sofern nicht der Gemeinderat auf Antrag des / der Vorsitzenden oder eines Mitglieds des Gemeinderates beschließt, dass eine Veröffentlichung nicht erfolgen soll.“

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	10. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO -GR)